

Bekanntmachung¹ über die Veröffentlichung der Verbandssatzung

des Schulverbands Pocking Landkreis Passau

I.

Der Schulverband Pocking hat die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Pocking (Verbandssatzung) neu erlassen. Die Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II.

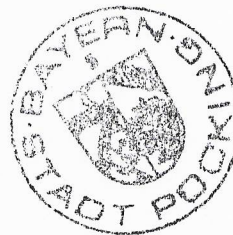
Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.08.2026 die Schulverbandssatzung des Schulverbands Pocking gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 20 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Verbandssatzung wird im Amtsblatt Nr. 2026-26 des Landkreises Passau veröffentlicht. Darauf wird gemäß Art. 24 Abs. 2 KommZG hingewiesen.

Pocking, 25.08.2026

Schulverband Pocking



.....
Geislberger-Schießleder
Schulverbandsvorsitzender

An den Amtstafeln (Gemeindetafeln) der Mitgliedsgemeinden des Schulverbands

ausgehängt am: 26.08.2026

abgenommen am: 15.09.2026

Die Anschläge über die Bekanntmachung sollen 14 Tage ausgehängt werden.

¹ Die Bekanntmachung bei den Schulverbandsgemeinden hat in der Form zu erfolgen, wie dies für die Bekanntmachungen eigener Satzungen der Mitgliedsgemeinde vorgesehen ist (Art. 24 Abs. 2 KommZG).